

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

27.2.1866 (No. 49)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Februar.

N. 49.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Telegramme.

**Kiel, 25. Febr. (N. Z.)** Eine Eingabe der Landesregierung empfiehlt der Statthaltertschaft zur Feststellung des Budgets die Zugelassung von fünfzehn namentlich bezeichneten Notabeln, meistens Ständemitgliedern.

**London, 25. Febr.** Dem „Dresden Journ.“ wird telegraphisch gemeldet: Der Graf von Flantern hat die Bukarester Wahl abgelehnt.

Auch der Wiener „Presse“ wird das Gleiche aus Paris telegraphisch mitgeteilt, und zwar mit dem Anfügen: „Auch verlautet in gouvernementalen Kreisen, daß eine solche Annahme nie die Zustimmung Frankreichs erlangen würde. Die Frage soll einer europäischen Konferenz überwiesen werden.“

**Florenz, 26. Febr. (W. L. V.)** In der gestrigen Sitzung bekämpfte Morchini das Ministerium. Er erklärte, demselben ein Vertrauensvotum zu verweigern. Die Finanzfrage sei nicht zu lösen vor der politischen Frage. Ricasoli erklärte, nach den Erklärungen des Ministeriums über Politik und Verwaltung werde er demselben ein Vertrauensvotum geben.

**Paris, 26. Febr. (Sch. M.)** Der „Moniteur“ schreibt: Nach den letzten Nachrichten aus Bukarest ist der Erzfürst Kusa bereit, das Land zu verlassen.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 26. Febr. 10.** Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Kirchner.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Exc. Staatsminister Dr. Stabel, Präsident des Ministeriums des Innern Staatsrath Dr. Lamey, Generalleutnant Ludwig und Oberst Göb.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Präsident ein vom Abg. Wittmann eingegebenes Schreiben, worin derselbe erklärt, daß er sein Mandat dienstlicher Verhältnisse wegen niederzulegen genöthigt sei. Die Anzeige wird dem großh. Ministerium des Innern zur Anordnung der Neuwahl übergeben.

Der Abg. Benzler erhält für die heutige Sitzung Urlaub. Das Sekretariat zeigt die eingegebenen Petitionen an, und zwar:

1) Eingabe mehrerer Bürger von Löffingen und der Umgegend, Wiederanhebung der großen Ausschüsse betr.;

2) 4 gleichlautende Petitionen des Gemeinderaths und Ausschusses zu Reiflingen, Dittshausen, Gschweiler und Seppenhofen, Wiederanhebung der großen Ausschüsse betr.;

3) Eingabe der Gemeinde Röhrenbach, den Bau einer Hölenthal-Bahn betr.; sämtlich übergeben vom Abg. Tritscheller.

4) Eingabe des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Gengenbach, den Ausbau der Kinzigthal-Bahn und den Bau der Lufmanier-Bahn betr., übergeben vom Abg. Kimmig;

5) Eingabe der Feldberger Kurhan-Gesellschaft zu Mengen, die Herstellung einer Straße zur Verbindung des obern Wiesenthal mit dem Amtsbezirk Neustadt und der Baar betr., übergeben vom Abg. Hepting.

Ferner eingegeben beim Sekretariat:

6) 15 gleichlautende Eingaben weiterer Gemeinden der Amtsbezirke Bonndorf, Donaueschingen, Neustadt und St. Blasien, den Bau einer Hölenthal-Bahn betr.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des vom Abg. Knies vorgelegenen Berichtes über den Gesekentwurf, die frühere Einberufung der Rekruten betr., welcher lautet:

„Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.  
Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

**Einzigster Artikel.**  
Das Kriegsministerium ist ermächtigt, die Rekruten je weils am 1. März in Dienst zu rufen.  
In diesem Fall ist überall, wo die Konstriktionsgesetzgebung den 1. April als Frist bezeichnet, der 1. März die gesetzliche Frist.“

**Begründung.** Die Gesetze vom 20. Januar 1858 und vom 14. Febr. 1862 haben die Regierung ermächtigt, in den lehrverfloffenen vier Landtags-Perioden die Rekruten schon am 1. März in Dienst zu rufen. Die Regierung hat von dieser Ermächtigung bezüglich der Rekruten der Infanterie und der Pionniere Gebrauch gemacht. Die Erfahrung während dieser acht Jahre hat die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Maßnahme dargehan, da sie die frühere Ausbildung der Truppen ermöglicht, was im Kriegsfalle von Vortheil ist und im Frieden erlaubt, während der heißen Jahreszeit, welche beiläufig mit der Haupternte zusammenfällt, eine Ruhepause eintreten zu lassen, zur Erholung der Chargen und zur Beurteilung der im zweiten Jahr dienenden Mannschaft, im Interesse des landwirthsch. Betriebes.

Für viele Dienstpflichtige ist es auch von Werth, daß zwei-

schen der Aushebung und dem Einrücken zu den Truppenabtheilungen ein möglichst kurzer Zeitraum liegt, weil sie in ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einigermaßen durch die ihnen bevorstehende Einberufung in den Militärdienst gehemmt sind.

Die Regierung wünscht daher durch das vorliegende Gesetz eine definitive Ermächtigung zur früheren Einberufung der Rekruten zu erhalten.“

Der Berichterstatter erörtert mündlich den Wortlaut, Sinn und die Konsequenzen des Entwurfs und geht der Antrag der Kommission auf unveränderte Annahme und Verathung in abgekürzter Form. Die Regierung findet dagegen nichts einzuwenden.

Abg. Schaaff findet den letzten Antrag der Kommission nicht mit der Uebung des Hauses übereinstimmend, allein weil die in Frage liegenden Verhältnisse so einfach seien, sei der Antrag gerechtfertigt.

Abg. Busch glaubt auf einen Widerspruch im Rekrutierungsgezet aufmerksam machen zu müssen. Eine andere und viel wichtigere Frage, ob und wie viel Rekruten jährlich einberufen werden sollen, werde im Wege der Verordnung bestimmt, während das minder Wichtige, hier die Zeit der Einberufung, auf dem Wege eines Gesetzes festgestellt werde. Es scheint ihm dieses Verfahren ein Mangel und nicht in Uebereinstimmung mit § 13 der Verfassung zu sein, der persönliche Freiheit gewährleistet; auch dem konstitutionellen Prinzip stehe dasselbe seiner Ansicht nach entgegen. Er glaube daher, daß auch die Frage, in welcher Anzahl die Rekrutierung jährlich stattfinden soll, auf dem Gesetzeswege erledigt werden soll.

Abg. Schaaff: Der Vorredner habe einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der nicht neu sei. Lediglich der finanzielle Punkt der aufgeworfenen Frage gelange in die Kammer. Wollte man aber eine Aenderung hierin eingeführt wissen, so müsse eben eine Motion begründet werden; bis dahin bleibe es beim Alten. Uebrigens habe vor langen Jahren der damalige Abg. v. Jystein dieselbe Motion gestellt, doch ohne Erfolg.

Generalleutnant Ludwig hält die angeregte Frage für nicht mit dem vorgelegten Gesetze zusammenhängend; sie sei auch zu weitgreifender Natur, um ausführlich darauf einzugehen; er beschränke sich deshalb auf wenige Bemerkungen. Um unser militärisches Kontingent zu stellen, sei ein Präsenzstand von 20,000 Mann erforderlich. Um diesen Präsenzstand zu erhalten, werde durch Staatsministerial-Entschlieung jährlich die Zahl der auszubehenden Rekruten bestimmt, welche sich durchschnittlich auf 3636 Mann belaufe; so sei es bisher immer gehalten worden.

Abg. Busch: Ihn habe die Gelegenheit zur Anregung dieser Frage passend erschienen. In der Hauptsache müsse er bei seiner Behauptung verharren, nämlich, daß dieser gesetzgebende Faktor noch nie gefragt worden sei, daß das Land gerade 3636 Mann jährlich zu stellen habe.

Staatsrath Dr. Lamey widerspricht, daß der angezogene § 13 der Verfassung mit dem Verfahren der Regierung bei Bestimmung der Zahl der einberufenden Rekruten und in zweiter Linie mit unserm konstitutionellen Leben im Widerspruch stehe. Dieser Paragraph sei unrichtig zitiert; er würde nur dann verletzt, wenn kein Konstriktionsgesetz existierte und man doch eine Konstriktion vornehmen wollte. Ein ähnliches Verhältniß zeigen ja auch die Expropriationen. Das Konstriktionsgesetz sei eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Ein anderes Moment sei auch wohl zu berücksichtigen, die Grenze der Kontrolle der Regierung durch die Kammer. Die Mittel für Rekrutierung, bezw. der Präsenzstand der Armee erscheinen ja jährlich im Budget. Der Abgang müsse eben gedeckt werden; Abweichungen von größerem Belang fänden nicht statt, und wo eine statifunde, sei sie von ganz untergeordneten Verhältnissen abhängig, wie z. B. Erkrankung, Todesfall etc. Hiefür sei die betreffende Budgetsumme auch bereits schon herabgesetzt. Hätte auch die Kammer wirklich die Befugniß, die Rekrutenzahl zu bestimmen, bezw. zu genehmigen, so wäre dieses Recht doch immer nur formell.

Abg. v. Feder ist der Meinung, daß ein Bewilligungsrecht der Kammer geboten wäre, wenn eine bedeutendere Zahl Rekruten mehr ausgehoben werden sollte, zweifelt auch nicht, daß der Kammer in diesem Fall von Seiten der Regierung Vorlage gemacht würde. Dann habe er noch einem Wunsche Ausdruck zu geben, daß nämlich die Regierung ausdrücklich erkläre, dieser neue Einberufungsstermin involvire keine längere Dienstpflicht als wie bisher.

Diesem Wunsche wird von Seiten der Regierung Statt gegeben.

Abg. Gerwig unterstützt den Abg. Busch. In Württemberg werde auch die Rekrutenquote durch die Kammer genehmigt; er müsse aber zugeben, daß der befallsige Antrag in dieser Form nicht am Platze sei, sondern nur auf dem Wege einer Motion geschehen könne.

Der Gesekentwurf wird nach namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung übergehend, trägt der Abg. Eckhard die Begründung seiner Motion, Einführung der obligatori-

schen Zivilehe betr., vor, worauf der Abg. Kiefer in längerer Rede das Verhältniß der badischen Regierung zur Kirche beleuchtet und in der Eckhard'schen Motion nur die korrekten und systematischen Konsequenzen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 erblickt, die mit beschleunigter Energie durchzuführen seien. Er stellt den Antrag auf Verweisung in die Abtheilungen.

Abg. Prestinari erörtert, warum er dem Vorredner nicht bestimmen kann. Er will das Wesen der Ehe nicht bloß als privatrechtliches Institut aufgefaßt wissen; eine totale Trennung von Staat und Kirche hält er jetzt nicht an der Zeit. Kaum sei der Friede seit der Agitation gegen die Schulfrage hergestellt — warum schon wieder daran rütteln? Staatsminister Dr. Stabel führt des Breiteren aus, daß die obligatorische Zivilehe schon vorhanden sei, wenn auch nur in verhüllter Form. Bezüglich der Führung der bürgerlichen Standesbücher wolle er die Geistlichen, um stets sich erneuernde Konflikte zu vermeiden an den Bibeispruch: „Niemand kann zweien Herren dienen“, erinnern.

Die Abgg. Hufschmid, Beck, Knies und Pagenstecher sprechen noch im Sinne der Motion. Der Abg. Haager entwickelt seinen religiösen Standpunkt und stimmt mit dem Abg. Köhler gegen dieselbe. Der Abg. v. Roggenbach scheidet in den von der Regierung bisher getroffenen Anordnungen das allein Richtige, in der obligatorischen Zivilehe aber durchaus keine feindselige Maßregel gegen die Kirche.

Staatsrath Dr. Lamey erklärt unter Bezug auf die in dieser Debatte gehörten verschiedenen Benennungen der Ehe, daß der Staat nur eine Ehe kenne.

Der Abg. Eckhard erläutert noch in einzelnen Punkten seine Motion, darauf wird der Antrag des Abg. Kiefer mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Ausführlicher Bericht folgt.

Schluß 2 1/2 Uhr.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 23. Febr.** Aus Wevey kommt uns so eben die Nachricht zu, daß Seine königliche Hoheit der Großherzog Samstag den 24. d. Mts. den bisherigen Aufenthalt verlassen und sich nach Genf begeben wird. Höchstwahrscheinlich wird dort einige Tage zu verweilen, dann aber über Neuchâtel nach Karlsruhe zurückzukehren. Die Ankunft des Großherzogs in der Residenz dürfte somit in der ersten Woche des künftigen Monats stattfinden, wenn auch der Tag des Eintreffens zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann.

**Karlsruhe, 26. Febr.** Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich von Hessen ist heute Vormittag 10 1/2 Uhr hier eingetroffen, um der Generalprobe des heute Abend stattfindenden Konzerts des großh. Hoforchesters beizuwohnen.

Nach einem Besuche bei Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin ist Ihre königliche Hoheit wieder mit dem um 2 1/2 Uhr abgehenden Zug nach Baden zurückgekehrt.

**Hamburg, 25. Febr. (W. L. V.)** Der „Hamburg. Correspond.“ enthält eine Mittheilung aus Kiel, welcher zufolge die Landesregierung an die Statthalterchaft einen Antrag wegen Ergreifung derjenigen Maßregeln gegen die Unterzeichner der Scheel-Plessen'schen Adresse richten werde, welche der gesetzwidrige Inhalt dieses Schriftstücks erfordere.

**Altona, 24. Febr.** Den heutigen „Alton. Nachr.“ zufolge hat der preussische Kommandant in Husum wegen Ermahnung der Herzogthümer eine Herausforderung eines Schleswig-Holsteiners erhalten.

**Kiel, 24. Febr. (Nürnb. Corr.)** Oesterreich beanstandet die Ratifizierung des preussisch-dänischen Pensionvertrags, die vertriebenen Beamten der Herzogthümer betreffend. Der dänische Departementsdirektor Levy ist deßhalb ununterbrochen in Berlin anwesend.

**Berlin, 24. Febr.** Die „Nord. Allg. Ztg.“ bringt heute einen langen Artikel über die schleswig-holsteinische Frage, der stark demonstrativ gegen Oesterreich klingt. Es heißt darin u. A.:

Nachdem Preußen den Gasteiner Vertrag als das Mittel geschlossen, ein Arrangement herbeizuführen, welches der Bevölkerung der Herzogthümer eine regelmäßige Verwaltung gab und gleichzeitig dem Wiener Kabinet freie Hand ließ, sich mit Preußen über die Zukunft in angemessener Weise zu verständigen, scheint es, daß Oesterreich in seinen Forderungen allerdings einen unmöglichen Charakter annimmt, indem es nach dem Beispiel unserer mittelstaatlichen Gegner nichts mehr oder nichts minder verlangt, als die Schwächung Preußens in erster und die Schwächung Deutschlands in zweiter Linie. Denn es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß die Errichtung eines selbständigen und dabei doch lebensfähigen und im Fall eines Kriegs widerstandsfähigen Kleinstaats, dessen Besitz in Feindeshand gleichzeitig die Nordsee und die Ostsee bedroht und die ganze untere Elbe bis Magdeburg den Feinden Preis gibt, eine Gefahr und eine Schwächung für Preußen und für Deutschland ist. Einen norddeutschen Großstaat würde es dann nicht mehr geben, Oesterreich würde in Deutschland allein herrschen.

Einer solchen Politik gegenüber aber habe Preußen keine Wahl; es habe eben so sehr die Pflicht, für seine eigene Sicherheit zu sorgen, als darüber zu wachen, daß die durch den Krieg erworbenen nationalen Errungenschaften nicht wieder

für Deutschland verloren gingen, und dieser Pflicht werde die Regierung nachkommen, und das preussische Volk wird, ohne mit den Wimpern zu zucken, für dieselbe einstecken."

Ueber die Gründe des plötzlichen Landtags-Schlusses schreibt eine hiesige Landtags-Korrespondenz:

Aus der Eile und aus dem Umstand, daß die Kommissäre der Regierung, die sie in den verschiedenen Kommissionen vertraten, bis zum Tag der Schließung die Dauer der Session bis zum 1. oder 15. April tarirten, um die notwendigsten Gesetzentwürfe zu erledigen, wird in den Kreisen der Abgeordneten der Schluß gezogen, daß noch andere Gründe den Entschluß zu den beiden Verordnungen vom 22. d. M. eingegeben und beschleunigt haben, Gründe akuter Natur und vom neuesten Datum, mögen es auswärtige Verwicklungen sein, die es dem Ministerium wünschenswert machen, das im Landtag für seine Aktion liegende Hinderniß rasch zu beseitigen, oder der spezielle Wunsch, der Diskussion über den Antrag, betreffend den Vertrag mit der *Rhein-Minener Eisenbahn*, der höchst wahrscheinlich auf der Tagesordnung vom 24. d. M. stehen sollte, zuvorzukommen. Durch die Vertagung vom 22. d. M. bis zum 23. 1 Uhr wurde auch die Möglichkeit abgeschnitten, diesen Gegenstand etwa in einer letzten Plenar-Sitzung am Vormittag, vor der Schließung der Session, zu erledigen.

In gleichem Betreff läßt sich die „Kreuz-Ztg.“ also vernehmen:

Irthümlich ist es — wie dies hier und da wohl geschehen ist, — eine Kritik in der auswärtigen Politik als das wesentlichste Motiv der Schließung des Landtags zu bezeichnen. Die Schließung war die notwendige Konsequenz dessen, was vorangegangen. Und wenn man außer dem, was in der Thronrede ausdrücklich ausgesprochen ist, noch eines geheimen Grundes bedarf, so wird man ihn un schwer in den noch rückständigen, aber allerdings bereits vorbereiteten Beschläffen finden.

Gestern erschien nach Schluß der Plenar-Sitzung im Bureau des Abgeordnetenhauses der Geh. Rath v. Wolff als Kommissär des Ministeriums des Innern, um eventuell sofort die Bestände, Akten und Geschäfte des Bureau's zu übernehmen. Präsident Grabow ging von der Auffassung aus, daß das Bureau des Hauses bis zur Schließung des Landtags, also bis zum 23. d. M. 1 Uhr Mittags, nach wie vor vom Präsidium ressortire, dessen Funktion erst mit dem Moment der Schließung erlösche. Es fand darüber und über den Zeitpunkt der Uebergabe des Bureau's an den Vertreter des Ministeriums des Innern ein Austausch der Meinungen statt, der damit endigte, daß die Beamten des Bureau's sich bereits heute Vormittag vor erfolgter Schließung des Landtags unter dem Hrn. Kommissär als ihrem Chef befanden und seinen Anweisungen Folge leisteten. Im Einklang damit steht die Thatfache, daß der Vorbericht des Abg. Birchow über den Staatshaushalts-Etat heute früh nicht, wie es geschehen sollte, zur Vertheilung kam, sondern in der Wörscher'schen Druckerei zurückgehalten wurde.

**Berlin, 25. Febr.** Die Ministerberatungen der jüngsten Zeit sollen vorzugsweise die Herzogthümerfrage zum Gegenstand gehabt haben. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die hiesige Regierung nunmehr eine möglichst baldige definitive Entscheidung dieser Frage anstrebt. Der Zielpunkt dabei ist eine enge Verbindung Schleswig-Holsteins mit Preußen. Um dies Ziel zu erreichen, erkennt man vor Allem die Nothwendigkeit einer Auseinandersetzung mit Oesterreich. Schon längere Zeit wird hier an der Aufstellung von Verständigungspropositionen gearbeitet. Wie verlautet, ist ganz neuerdings von hier nach Wien eine diplomatische Rundgebung ergangen, welche Ausgleichungsvorschläge enthalten soll. Zielsetzung gibt sich hier die Meinung kund, daß zwischen Oesterreich und Preußen ernste Verwicklungen zu gewärtigen seien, wenn die jetzt zwischen beiden Mächten schwebenden Verhandlungen nicht zu einer Ausgleichung führen sollten. Dabei befestigt sich die Ueberzeugung, daß man hier geneigt ist — wie auch das Definitivum in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sich gestalten möge — den Erbansprüchen eine gewisse Abfindung im Wege der Entschädigung will zu Theil werden lassen. Dies gilt auch von den Rechten des Großherzogs von Oldenburg als Inhabers der Gotorpischen Ansprüche. — Der aus Holstein hier eingetroffene Graf Reventlow-Criminil wurde gestern Nachmittag vom Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck empfangen. Wie es heißt, hat Graf Reventlow heute Mittag bei Sr. M. dem König eine Audienz gehabt. — Die Befestigungen am Kieler Hafen werden auf Veranlassung des auf einer Inspektionsreise in den Elbherzogthümern verweilenden zweiten Generalinspektors, Generalleutnants v. Wasserleben gegenwärtig noch vervollständigt.

**Breslau, 24. Febr.** In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der ober-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sind sämtliche Vorschläge des Verwaltungsraths angenommen worden, darunter die Aufnahme einer Anleihe von 6 Millionen Thalern in 4-prozentigen Prioritäten und die Uebernahme des Betriebes der Stargard-Poßener Eisenbahn.

**Wien, 24. Febr.** Ueber den Inhalt der preussischen Note an Oesterreich vom 26. Jan. theilt man der „N. Frkf. Ztg.“ folgendes Nähere mit:

Dieselbe ist vom Grafen Bismarck an den Hrn. v. Wertheimer adressirt und beginnt wiederum, wie das vorangegangene preussische Schreiben, mit einer Klage über die Duldung der schleswig-holsteinischen Volksbewegung durch den Statthalter Hrn. v. Gablenz. Durch die Ultimoer Versammlung sei ein Wendepunkt in den Beziehungen des Wiener Kabinetts zu Preußen eingetreten, welcher der Klärung bedürfe. Es übergriffe die Zulassung der Versammlung auf dem Gebiete österreicher Regiments alle Erwartung. Erst habe man dieselbe beanstandet, dann unter der Bedingung zugelassen, daß keine Resolutionen gefaßt würden. Demokraten, sogar aus Hessen, seien hingekommen, ganz wie bei den Frankfurter Verhandlungen. In Gastein und Salzburg habe man glauben müssen, daß der Kaiser von Oesterreich und seine Regierung mit Preußen die Revolution als den gemeinsamen Feind erkannten und daß man sich über die Nothwendigkeit und Taktik für deren Bekämpfung geeinigt habe. Unter dieser Voraussetzung habe man gemeinsam mit Oesterreich das Einsprechen in Frankfurt

beantragt, doch sei demselben durch Oesterreich selbst bald die Spitze abgebrochen worden, und die Anträge beim Bunde seien — im Sande verlaufen. Jenseit habe man dies einer gewissen traditionellen Passivität des österreicherischen Kabinetts zugeschrieben, doch sei man jetzt zu wirklichen Besorgnissen gekommen. Von der holländischen Regierung würden dieselben Mittel gegen Preußen in Bewegung gesetzt, die man in Frankfurt gemeinsam habe bekämpfen wollen. Doch sei ein großer Unterschied zwischen jenen Versammlungen, denn der Statthalter von Holstein habe viel kräftigere Mittel zur Hinderung derselben als der Frankfurter Senat. Auch richte sich die holländische Agitation mehr direkt gegen Preußen; doch auch direkt gegen die Souveränität der beiden Großmächte in den Herzogthümern. Man wolle wohl in Wien von der in Holstein begünstigten und gebildeten feindseligen Stimmung gegen Preußen Gebrauch machen; wenigstens sei es nicht anders zu erklären, wenn man zugelassen habe, daß die süddeutschen Führer der Demokratie die direkte Aufforderung zur Steuererweigerung in das Land hineinschleudern. So werde ein bisher durch seinen konservativen Sinn ausgezeichnetes Land zum Herd der Revolution gemacht. Wenn man in Wien dies ruhig ansehen wolle, in Berlin dürfe man es nicht. Es sei die Regierung eines jeden der beiden Herzogthümer den beiden Condomini in Gastein wie ein Pfand der Loyalität anvertraut, das im Statusquo erhalten werden müsse, bis eine weitere Verständigung erreicht werde. Eine Deterioration der anvertrauten Objekte dürfe nicht erfolgen; das sei aber der Fall, wenn das monarchische Prinzip beschädigt, die Autorität in Frage gestellt, die eigenen Bestimmungen verhöhnt, so gar die bestehenden Gesetze angefochten würden. Besonders schmerzlich berühre es den König Wilhelm, daß sich unter dem Schutze des österreicherischen Doppeladlers, der noch vor kurzem in einem blutigen Kampfe neben dem preussischen Banner gekämpft habe, revolutionäre Tendenzen entfalten dürften! Auf den ausdrücklichen Befehl des Königs ersuchte Graf Bismarck den Grafen Mensdorff, dem Kaiser mitzutheilen, wie dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Preußen und Oesterreich, welches der König so gern begehre, erschüttert und geschwächt werde. Es sei nur nöthig, daß man in Holstein die unzweifelhaft gültigen Gesetze anwende, daß man den Schmähungen in der Presse und in den Vereinen gegen Preußen ein Ende, und die Einwirkungen des sog. Kieler Hofes auf das Land unmöglich mache, um der Beschädigung des monarchischen Prinzips und des Sinnes für Ordnung in der holländischen Verwaltung weiter vorzubeugen. Nicht Konzession verlange Preußen, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechts, welche Oesterreich seiner Ehre schuldig sei und die ihm keine Opfer koste. Sollte jenes Recht für Oesterreich wenig Werth haben, so sei doch die Durchföhrung desselben eine Lebensfrage der jetzigen preussischen Regierung und untrennbar von ihrer Gesamtpolitik. Falls Oesterreich auf diese Vorföhrungen eine ablehnende oder hinhaltennde Antwort geben wolle, so würde dies ein Beweis sein, daß es auf die Dauer nicht mit Preußen zusammengehen wolle und daß sein Verfahren in den Herzogthümern das Mittel für den traditionellen Antagonismus gegen Preußen wäre, von dem man in Berlin glauben wolle, Oesterreich habe ihn längst überwunden. Die Enttäufung würde für die preussische Regierung und noch insbesondere für den König Wilhelm höchst schmerzlich sein. Eine Klärung dieser Verhältnisse sei nothwendig; und falls die Gesamtpolitik beider deutschen Großstaaten nicht ferner zusammengehen könne, so müßte Preußen sich seine ganze Freiheit bewahren und allein seine Interessen zu Rathe ziehen. Der Augenblick sei ernst und mache eine offene Sprache nothwendig, und nach den neuesten Vorgängen müßte Preußen über die Absichten des Wiener Kabinetts Gewißheit erhalten. Sollte Graf Mensdorff wünschen, den Inhalt dieser Note dem Kaiser mitzutheilen, so sei Hr. v. Wertheimer ermächtigt, ihm eine Abschrift derselben zu geben.

**Wien, 24. Febr. (Frkf. P.-Ztg.)** Die „Debatte“ hofft vom Zusammenwirken Deutschlands mit Oesterreich eine schnellere Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage, zumal die preussische Regierung durch den Landtags-Beschluß in der holländischen Frage völlig isolirt erscheine. — Dasselbe Blatt meldet: Ein von der holländischen Statthalterei gefordert Juristengutachten erklärt die Auslieferung *May's* als administrativ unstatthaft. — Die gesammte Presse betrachtet die rumänische Frage als eine europäische.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wesb, 24. Febr.** In der heutigen Sitzung des Landtags wurde der Adressentwurf fast einstimmig angenommen. Dagegen stimmten nur die Mitglieder der äußersten Linken. Zur Ueberreichung der Adresse wurden 36 Mitglieder durch das Loos bestimmt.

#### Donaufürstenthümer.

**Bukarest, 24. Febr.** Man telegraphirt dem „Münch. Korresp.“: Die Einsetzung des Herzogs von Leuchtenberg ist beabsichtigt, falls der Graf von Platen, dessen Proklamirung nur Wandler ist, wie vorausgesehen, ablehnt. — Die Wiederaufnahme des Kongressprojekts wird erwartet.

#### Schweiz.

**Solothurn, 25. Febr. (Bund.)** Die gestrige Demonstration war sehr gelungen. Großer Enthusiasmus. Präsident Bläsi protestirte in seiner Rede gegen die Intoleranz des Zirkulars. Die Wengli-Stat soll das Vorbild der Toleration sein. Der Bischof gab keine Antwort.

\* Vorstehend erwähnte Demonstration wurde veranlaßt durch ein Ausschreiben des bischöflichen Generalvikars Girardin, betreffend das Verhalten der katholischen Geistlichkeit bei der Beerbigung von Protestanten. Ueber den Inhalt dieses Ausschreibens erfährt man aus einer vom „Bund“ mitgetheilten Zuschrift des Pfarrdekans Brunner von Laufen an die Geistlichkeit seines Bezirks Folgendes:

Derselbe (Girardin) wünscht, daß bei Beerbigung eines Protestanten in unserm Dekanate das kanonische Recht streng beobachtet werde, und verordnet:

- 1) Nach dem kanonischen Rechte darf der Pfarrer nicht läuten lassen;
- 2) darf der Pfarrer nicht erlauben, daß ein Pastor in die Kirche gehe und die Kanzel besteige;
- 3) der Pfarrer soll seine Pfarrkinder daran erinnern, daß es nicht erlaubt sei, am protestantischen Kultus Theil zu nehmen;
- 4) sollte die Beerbigung eines Protestanten auf einem katholischen Kirchhofe stattfinden, so soll der Diözesanpfarrer nur als Zeuge, als Privat- und Zivilperson erscheinen, ohne Zeichen des katholischen Ritus;

5) auf einem katholischen Gottesacker darf ein Protestant nur „in terra non benedicta“ beerdigt werden;

6) sollten aber besondere Fälle vorkommen, so soll der betreffende Pfarrer entweder selbst oder durch den Dekan an das Ordinariat sich wenden.

#### Italien.

**Florenz, 24. Febr. Abgeordnetenhause.** Lamarmora forderte, indem er eine Darstellung der Sachlage gab, die Kammer auf, der Regierung die nöthige Unterstützung zu verleihen, um verfassungsgemäß zu regieren. Er betonte auch die Wichtigkeit freundschaftlicher Beziehungen zu den übrigen Mächten, weist die Anklage übermäßiger Församkeit gegenüber der französischen Regierung zurück, und bemerkt, daß Frankreich freundschaftliche Geföhle gegen Italien begehre. Betreffs der Konvention erklärt er, die beiden Regierungen hätten freilich jede ihre eigene Ansicht von der Zukunft, die Konvention aber werde getreulich ausgeführt. Ueber die Theilung der päpstlichen Schuldschweben Verhandlungen, welche zur Kenntniß des Parlaments gebracht werden würden. Frankreich habe hinsichtlich der Bildung der päpstlichen Legion die Erklärung abgegeben, daß die Legion in keiner Beziehung oder Verbindung mit der französischen Regierung stehen würde. Den Rath, mit Spanien zu brechen, verwirft der Minister; mit Oesterreich, erklärt er, sei keine Unterhandlung politischer Natur angeknüpft worden; über die kommerziellen Beziehungen habe die italienische Regierung noch keine Entscheidung gefaßt. Schließlich fordert er zu einer schnellen Lösung der Finanzfrage auf.

#### Frankreich.

\* **Paris, 24. Febr.** Die Zeitungen veröffentlichen eine Reihe von Amendements, welche von verschiedenen Gruppen von Abgeordneten, namentlich von Seiten der Opposition, zum Adressentwurf eingebracht worden sind. Das Amendement zu § 1 ist von Garnier-Pages, Favre, Marie, Bethmont, J. Simon etc. gestellt und bezieht sich auf die Gasteiner Konvention. Dasselbe lautet:

Allein, um dauerhaft zu sein, muß dieser Friede auf der Achtung des Rechts beruhen. Wir können nicht sehen, daß man dieses Recht in Deutschland verleihe, ohne unsere Mißbilligung laut kundzugeben. Frankreich, das es sich zum Ruhm anrechnet, das Dogma der Souveränität wieder hergestellt zu haben, ist es sich selber schuldig, gegen die Konventionen zu protestiren, in welchen die Gewalt über die Wähler verfügt.

Ein anderes Amendement der Opposition zu § 3, 4 und 5 bezieht sich auf Mexiko:

Wir haben von Anbeginn an die merikanische Expedition verurtheilt, indem wir auf die Verlegenheiten und Opfer, die sie Frankreich bereiten würde, hingewiesen. Im abgelaufenen Jahr ward die Rückkehr unserer Soldaten feierlich angeknüpft; wir bebauern, daß sie einen Aufschub erlitten hat, den die französischen Interessen nicht rechtfertigen. Das Volk hat die ersten Erklärungen der Regierung über die ersten Ursachen der Expedition nicht vergessen, und ist erstaunt, daß unsere Armee heute zur Vertheiligung eines fremden Throns bestimmt ist.

Es bestätigt sich, daß Thiers bei der nächsten Montag im Gesetzhause *Rörpe* beginnenden Debatte der Erste sein wird, der das Wort ergreift. — Die „Patrie“ schreibt: „Es wird berichtet, daß die Korps, welche bestimmt sind, binnen kurzem Mexiko zu verlassen, das 81. und 51. Linien-Infanterieregiment, sowie das 18. Fußjäger-Bataillon sein werden. Die übrige Frage wird erst im Monat April gelöst werden, zu welcher Zeit, wie es heißt, die Depeschen des Barons Saillard in Paris angekommen sein müssen.“ — Der kleine „Moniteur“ findet heute sich zu der Erklärung veranlaßt, daß, nach den Erklärungen, welche der Kardinalstaatssekretär Antonelli auf Anfrage des französischen Gesandten in Rom abgegeben hat, die Prügelftrafe in der päpstl. Armee nicht besteht. — Rente 69.32 1/2, Cred. mob. 678.75, Dstb. 543.75, ital. Anl. 61.47 1/2.

\* **Paris, 25. Febr.** Unter den Amendements zum Adressentwurf des Gesetzhause Körpers verdient besonders eines der Erwähnung, welches von sechsunddreißig der Mehrzahl nach der Majorität angehörnden Mitgliedern ausgeht. Dasselbe ist folgendermaßen abgefaßt: Anstatt der Adresse, welche mit den Worten: „Diese Dauerhaftigkeit enthält Nichts, welches unverträglich wäre u. s. w.“ beginnt, heißt es:

Diese Dauerhaftigkeit enthält Nichts, was mit einem weisen Fortschritt unserer Institutionen unvereinbar wäre. Frankreich, welches der Dynastie, die ihm die Ordnung garantiert hat, unerschütterlich anhängt, hängt nicht minder der Freiheit an, welche es als für die Erfüllung seiner Geschichte für nothwendig hält. Deshalb glaubt auch der Gesetzhause Körper heute dem öffentlichen Gefühl seinen Ausdruck zu geben, indem er vor die Füße des Thrones den Wunsch niederlegt, daß Ew. Maj. dem großen Akt von 1860 die Entwicklung gebe, deren er fähig ist. Ein fünfzigjähriger Versuch scheint uns gezeigt zu haben, daß sie passend und zeitgemäß wäre. Die Nation, welche durch ihre liberale Initiative in immer mit der Führung ihrer Angelegenheit vertraut geworden ist, wird der Zukunft mit vollem Vertrauen entgegengehen.

Die Blätter sind heute noch ziemlich zurückhaltend mit ihrem Urtheil über die Ereignisse von Bukarest. Welche Ansicht man sich nun auch über die Wahl des Grafen von Platen, die eben so unerwartet als der Sturz des Fürsten Gouza kommt, macht — bemerkt die „France“ —, so ist doch augenscheinlich, daß Alles, was jetzt in Bukarest vor sich geht, wesentlich provisorisch ist und viel höhere Fragen in sich schließt, als die einer einfachen inneren Revolution. Der „Temps“ meint, worauf es jetzt vor Allem ankomme, sei zu wissen, was Europa von den Ereignissen in Bukarest denke. Die Frage des Orients sei von neuem eröffnet, und sie eröffne sich mit einer großen Niederlage des russischen Einflusses, dem sich in letzterer Zeit Fürst Gouza ganz dahingegen habe. Die „Patrie“ macht darauf aufmerksam, daß die Moldo-Walachei bereits seit lange den Wunsch ausgesprochen hätte, von einem fremden Fürsten regiert zu werden; das Land hoffe dadurch den Rivalitäten des persönlichen Ehrgeizes zu entgehen.

#### Spanien.

**Madrid, 25. Febr.** Die Herzogin von Montpensier ist von einem Prinzen entbunden worden. Die

„Epoca“ versichert, daß die progressivsten Senatoren in Anbetracht der gewichtigen Fragen ihre Stelle im Senat wieder einnehmen werden.

### Großbritannien.

**London, 23. Febr.** Im Unterhause beantragte der Schatzkanzler gestern die Resolution, dem verewigten Lord Palmerston ein würdiges Denkmal mit passender Inschrift auf Kosten des Landes in der Westminster-Abtei zu setzen, und motivirt den Antrag in längerer begeisterter Rede.

Im Lauf von 100 Jahren seien nur wenigen Privat-Staatsofficiern solche Denkmale auf öffentliche Kosten errichtet worden, und diese wenigen seien Premierminister gewesen: Lord Chatam, Pitt, Percival, Canning (dessen Denkmal jedoch nicht der Staat bezahlt hat), und Sir Rob. Peel. Eine eben so hohe Stellung, wie die Größten dieser Männer, habe Lord Palmerston in der Geschichte Englands und Europa's eingenommen. Sein Charakter wie sein Wirken habe sich durch ein echt nationales Gepräge ausgezeichnet. Ihm sei es beschieden gewesen, mit der Ausbreitung verfassungsmäßiger Freiheit in Belgien, Portugal, Italien und in anderen Theilen Europa's sich eng zu identifizieren, und ebenso habe er durch Wort und That die lebhafte und tiefste Theilnahme für das Schicksal der unglücklichen afrikanischen Race bewiesen. Unter seinen Verdiensten sei auch die ehrenvolle Beendigung des kostspieligen Krimmkrieges zu erwähnen; und die außerordentliche Popularität, deren er sich erfreute, habe er theils seiner Arbeitskraft und persönlichen Liebenswürdigkeit, seinem ewig heitern und unüberwindlichen Muth, und seiner jedes Grolles unfähigen Verhältnißlichkeit, größtentheils aber der allgemeinen Uebersetzung verdankt, daß er mit seinem Kopf und Herzen nicht einer Partei oder Klasse, sondern dem ganzen Volk angehört. Auch Palmerston's Rednergabe verleihe der Schatzkanzler nicht zu preisen, und unter Anderem erzählt er, wie er im Jahr 1850 eine ganze Sommer-nacht der berühmten Rede, in der Lord Palmerston, zu dessen politischen Gegnern er (Gladstone) damals hielt, seine auswärtige Politik rechtfertigte, mit aufrichtiger Bewunderung gelauscht habe. Diese Rede sei ihm mit einigen Worten hoher Anerkennung, Veresford Hope wünscht, daß das Denkmal geschmackvoll ausfallen möge. Und Sir J. Pakington will hoffen, daß es dem Denkmal nicht wie dem vor 13 Jahren dem Herzog von Wellington votirt werden möge, welches man noch heute vergeden lache. Die Resolution wird darauf genehmigt. — Die Bill zur Abänderung, d. h. Aufhebung der alten Verfassung Jamaica's, welches künftig wie Trinidad eine Kolonie sein und einfach durch Weisungen der heimischen Regierung verwaltet werden soll, geht durch die zweite Lesung, bei welcher Gelegenheit Cardwell das Verhalten der Regierung in der jamaicanischen Angelegenheit wieder kritisiert, während Oberst Edwards über den Untergang Englands gegen Gen. Eyre und über die sinnlose Parteinahme mancher Leute für die Regier und gegen die Weißen eine sehr feurige Rede hält. — Die Hunt'sche Viehschneid-Bill geht vollends durch die Komiteeberatung, nachdem sie in einzelnen Punkten modifizirt und durch verschiedene Zusätze bereichert worden ist. Diese Komiteeberatung nimmt einen großen Theil des Abends ein, und die Sitzung schließt erst 20 Minuten vor zwei Uhr Morgens.

Ueber die neuesten Vorgänge zu Berlin sagt die „Times“ u. A.:

Beide Kammern in Berlin sind geschlossen und bis Ende der Session vertagt worden. So ist der Kampf zwischen der Krone und der Gesetzgebung jedenfalls auf einige Monate zu Ende. Die liberalen Abgeordneten haben einen recht guten Kampf bestritten, aber wenig unmittelbaren Vortheil davongetragen. Der an den Tag gelegte Muth und das von mehreren Mitgliedern entwickelte Talent werden ohne Zweifel nicht verloren sein. Diese Eigenschaften erwecken natürlich in dem edleren Theil des Volks Sympathie für die Männer, welche sie entwickelt haben, und für die Sache, welche sie hervorgerufen hat. Der dreijährige Kampf zwischen dem Minister und der Kammer ist vielleicht die Periode, auf die ein künftiges konstitutionelles und gut regiertes Preußen als auf die Zeit der Ausfaat seiner Freiheiten zurückblicken wird. Bis jetzt blüht freilich noch keine Halmspitze aus dem Boden, und wer weiß, welche Einflüsse im Hintergrund lauern, die junge Saat zu vernichten. Der Präsident Gradow, der seine Schuldigkeit stets mit Muth und Geschick erfüllt zu haben scheint, sprach die Hoffnung aus, daß das preussische Volk seinen Abgeordneten befehlen und die Verfassung immer heilig halten werde. In dieser Erwartung wird der Präsident sich nicht ganz getäuscht sehen. Ein so gebildetes und aufgeklärtes Volk wie das preussische muß die Bedeutung konstitutioneller Freiheit nach Gebühr zu würdigen wissen. Aber solche Einflüsse brauchen Zeit, um ihre Wirkung zu üben. Für jetzt können wir kaum erwarten, daß die Kundgebungen der Feindseligkeit gegen die Regierung über eine gelegentliche Rede oder Flugchrift hinausgehen werden u. s. w.

Aus Dublin meldet der Telegraph, daß wieder ein Postbote von einem Feind erschossen worden ist. Das geschah in America durch einen Mann Namens Geary in dem Augenblick, als er ihn verhaften wollte. Von dem aufrührerischen Haufen in Tipperary, dem vor wenigen Tagen ein Polizist zum Opfer gefallen war, sind drei der Häupter zur Haft gebracht. In Dublin wurden in verwichener Nacht spät 18 Personen in einer Kneipe verhaftet. Unter ihnen sollen sich zwei sogenannte „Centers“ (Häupter) und zwölf Soldaten der Garnison befunden haben.

### Amerika.

**Neu-York, 10. Febr.** (Per „Neu-York“.) Das Ansuchen des Hauses der Repräsentanten, ihm sämtliche Aktenstücke der Anklage gegen Jefferson Davis und Genossen vorzulegen, ist vom Präsidenten abgelehnt worden, nachdem der Attorney-General sowohl als der Kriegsminister sich gegen deren Veröffentlichung ausgesprochen.

**Südamerika.** Folgendes ist mit Weglassung der formellen Einleitung der Wortlaut des zwischen Peru und Chili geschlossenen Defensiv- und Offensivvertrags:

Art. 1. Die Republik Chile und Peru geben das engste Schutz- und Trutzbündniß mit einander ein zur Abwehr sowohl des gegenwärtigen Angriffs der spanischen Regierung als auch eines jeden künftigen derselben Regierung, welcher die Verletzung der Unabhängigkeit, Souveränität oder der demokratischen Institutionen einer der beiden kontrahirenden oder irgend einer andern von den Republik Südamerikas zum Zweck hat, oder welcher aus, von beiden Nationen

dem Gode des Völkerrechts für ungerecht erklärten Ansprüchen entspringen sollte.

Art. 2. Durch gegenwärtigen Vertrag verpflichten sich die Republik Chile und Peru, die maritimen Streitkräfte, die sie gegenwärtig oder ins künftige zur Verfügung haben, zu verbinden zur Beförderung der in den Gewässern des Stillen Ozeans aufzufindenden maritimen Streitkräfte Spaniens, mögen solche nun wie gegenwärtig die Häfen einer der beiden Republiken oder beider bloßtiren oder endlich in irgend einer andern Weise Feindseligkeiten gegen Peru oder Chile begehen.

Art. 3. Die maritimen Streitkräfte beider Republiken, gleichviel ob sie getrennt oder vereinigt operiren, sollen für die Dauer des gegenwärtigen, von der spanischen Regierung provozirten Krieges derjenigen Regierung unterworfen sein, in deren Gewässern sich dieselben befinden werden. Der Befehlshaber des höchsten Grades und, falls ihrer mehrere sind, der älteste derselben, welcher eine der kombinierten Flotten befehligt, soll für den Fall, daß sie zusammen operiren, auch den Befehl über die andere übernehmen. Die Regierungen beider Republiken können jedoch mit beiderseitigem Einverständnis den Oberbefehl über die kombinierten Geschwader einem eingebornen oder fremden Offizier, den sie für den Tauglichsten halten, übertragen.

Art. 4. Jede der beiden Republiken, in deren Gewässern sich im gegenwärtigen Krieg mit Spanien die vereinigten Streitkräfte befinden, wird die Kosten jeder Art, die zur Erhaltung der Flotte oder eines oder mehrerer Schiffe nöthig erachtet werden, vorstrecken; am Schluß des Krieges jedoch werden sie zwei Bevollmächtigte ernennen, jede Republik einen, zur definitiven Feststellung des Gesamtbetrags aller Ausgaben, und werden sich beide Staaten in denselben theilen.

Art. 5. Die Kontrahenten verpflichten sich, die übrigen amerikantischen Staaten zum Beitritt zu diesem Allianzvertrag einzuladen.

Art. 6. Gegenwärtiger Traktat soll so bald als möglich, jedenfalls aber binnen 40 Tagen, von den Regierungen beider Republiken ratifizirt und die Ratifikation zu Lima ausgewechselt werden, während dessen die Bevollmächtigten beider Staaten gegenwärtigen Traktat unterzeichnen und unterfertigen. Lima, 5. Dez. 1855. gg. Domingo Santa Maria, gg. Terribio Pacheco.

### Die Kriegserklärung von Peru gegen Spanien lautet:

Mariano Ignacio Prado, provisorisches Oberhaupt der Republik Peru: In Erwägung, daß es, abgesehen von den besondern Gründen, die Peru hat, von der spanischen Regierung Genugthuung für schwere gegen die Republik begangene Verletzungen zu fordern, Pflicht der Republik ist, die gegen Chile gerichteten Handlungen Spaniens als gegen sie selbst gerichtet zu betrachten, kraft welcher der offensive und defensiv Allianzvertrag zwischen den Republik Peru und Chile unterzeichnet, gutgeheßen und ratifizirt worden ist, zur wechselseitigen Verteidigung und zum Schutz America's gegen die ungerathen und gewaltthätigen Aggressionen Spaniens.

Art. 1. Die Republik ist in Kriegszustand mit der spanischen Regierung erklärt. Art. 2. Der Minister des Auswärtigen ist beauftragt, diese Kriegserklärung zugleich mit einem Manifest über ihre Motive den befreundeten Nationen mitzutheilen. Art. 3. Die Minister sind, jeder in seinem Departement, beauftragt, dieses Dekret auszuführen und mit aller gebührenden Solemnität zu publiziren. Folgen die Unterschriften Prado's und der Minister.

### Baden.

**Karlsruhe, 26. Febr.** Heute Morgen hat hier eine schöne und seltene Feierlichkeit stattgefunden: der groß. Oberst a. D. und frühere Kommandant der Karlsruher Bürgerwehr, Hr. Gerber, feierte seine goldene Hochzeit. Vor der kirchlichen Feier hatte sich eine Abordnung der Bürgerkollegien, die beiden Bürgermeister an der Spitze, zum Jubelpaar begeben, um demselben eine von sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderaths und engern Ausschusses unterzeichnete Glückwunsch-Adresse zu überreichen; eine ähnliche Adresse überreichte eine Abordnung der freiwilligen Feuerwehr, des dritten Banners der früheren Karlsruher Bürgerwehr. Bei dem Fest-Gottesdienst vollzog nach entsprechender Rede Hr. Weigl, Rath Gaß den Einsegnungsakt, nachdem der Sohn des Jubelpaars den Gottesdienst durch Celebration einer feierlichen hl. Messe eingeleitet hatte. Der ganze Akt war äußerst würdevoll und ergreifend. Das vollständig angefüllte Gotteshaus, in welchem sich zahlreiche Deputationen von Behörden und Korporationen, sowie eine Menge Militär- und Zivilbeamten befanden, legte Zeugniß ab von der großen Theilnahme aller Sichten und Stände an diesem eben so seltenen als erfreulichen Ereigniß.

**Marau, 24. Febr.** Heute Morgen ist in dem hiesigen Hafen der Schlepper „Stinnes Nr. 1“ mit 2 Schiffen eingetroffen. Die Ladung besteht aus 9406 Zinn. Rußkohlen für Hrn. W. Wertgen babier.

**Z Mannheim, 25. Febr.** Gestern schlossen die Vorträge der Heidelberger Lehrer mit einer Uebersicht des alten Egyptens durch Prof. Wattenbach in würdiger Weise. Der sonst in der deutschen Geschichte und ihren Quellen wohlbehandelte und in größten Kreisen anerkannte Vorträge hatte hier zum ersten Mal ein neues Feld zum Gegenstand seiner Thätigkeit gewählt. Er hatte bei seinem geglätteten und stillig erstem Vortrag nicht bloß das große Feld durch und durch gearbeitet und in klare Uebersicht gestellt, sondern auch ganz neue Ansichten, z. B. über die Zeit der Entstehung des Kastenwesens, der Lehre von der Seelenwanderung, der Ueberzeugung u. s. f., aufgestellt und so der Zuhörerschaft reichen Stoff zum Nachdenken gegeben.

Das hiesige Hoftheater gab letzten Freitag zum ersten Mal Heinrich V., den Schluß der Lancastertetralogie, nach der Dingelstedt'schen Bearbeitung. Wir dürfen uns freuen, ein vortreffliches, höchst anregendes Repertoirestück gewonnen zu haben, für welches nach der sehr gelungenen Aufführung zu schließen, die diesigen Kräfte in den Haupt- und Nebenrollen vollkommen hinreichen.

Nächsten Samstag wird Hr. Prof. Duden seine 6 Vorträge über Helben der deutschen Befreiungskriege mit dem Leben Sie n's beginnen. Es hat sich auch um ihn wieder ein zahlreicher Hörerkreis gebildet. Eines solchen erstreuen sich auch die Vorträge des Predigers Scholl über das Papstthum, welche letzten Donnerstag mit richtig gemessener Darstellung der protestantischen Ansicht über den Primat Petri begonnen haben.

### Vermischte Nachrichten.

— Heilbronn, 23. Febr. Heute hat der zurückgetretene Landtags-Abgeordnete Doppel seinen Nachfolger gefunden in der Person

des Hrn. Reibel, welcher mit 150 gegen 104 Stimmen gewählt wurde. Derselbe wird als Mann der Fortschrittspartei bezeichnet.

— München, 22. Febr. In der königl. Erzgießerei fand gestern unter Leitung des Meisters v. Müller der Guß des Standbildes v. Dalberg statt, das Se. Maj. der König Ludwig I. noch in diesem Jahr in Mannheim auf dem Schillerplatz vor dem Theater als Seitenstück zu jenem Pfalz's aufstellen läßt. Der Guß ist auf das vollkündigste gelungen.

— Darmstadt, 22. Febr. (M. A.) Auf Requisition der groß. Staatsbehörde am Bezirksgericht zu Alzei wurde der Redakteur der „Hess. Ind. Ztg.“ gefänglich eingezogen, damit sich derselbe nicht durch Flucht der Verbüßung der gegen ihn erkannten Strafe entziehe.

△ Karlsruhe, 23. Febr. (Groß. Verwaltungsg. Gerichtshof.) Da ein Fall der heutigen Tagesordnung wegen Verhinderung des Vertreters des Staatsinteresses weggefallen war, kamen nur drei Fälle zur Verhandlung. Die beiden ersten betrafen Beschwerden wegen Verweigerung der Zulassung zum angebornen Bürgerrecht. In beiden Fällen wurden, das eine Mal unter Befähigung, das andere Mal unter Abänderung des bezirksrätlichen Erkenntnisses, diese Beschwerden verworfen, weil die Bewerber den von ihnen behaupteten Besitz eines den Unterhalt einer Familie sichernden Nahrungszweiges in keiner Weise nachgewiesen hatten, während es nach dem Bürgerrecht-Gesetz lediglich ihre Sache gewesen wäre, die erforderlichen Beweise selbst beizubringen.

Der dritte Fall betraf die Diktandenforderung des Medizinalraths W. von Freiburg gegen die Gemeinde Todtnauberg wegen ärztlicher Behandlung einer armen Gemeindegeliebigen. Diese erkrankte in Ebnet, wo sie sich als Tagelöhnerin aufgehalten hatte. Nachdem sie hier zwei Besuche des genannten Arztes empfangen hatte, ließ sie sich zu einer Verwandten nach Lehen verbringen, wo sie von dem gleichen Arzte weiter behandelt wurde, aber schon nach wenigen Tagen starb. Weder die Gemeindebehörde von Ebnet noch jene von Lehen hatte von der Erkrankung Kenntniß erhalten. Der Arzt forderte seine Diktanden und Ausgaben für die gemachten Besuche, welche er nach einer bestehenden Verordnung allein anzusehen berechtigt war, an die Heimatgemeinde Todtnauberg, welche aber die Zahlung verweigerte, weil sie von der Krankheit nicht benachrichtigt worden sei und daher nach der Verordnung über die Behandlung armer Dienstboten, Handwerker und anderer armer Reisender im Fall ihrer Erkrankung außerhalb ihres Heimatortes vom 16. Febr. 1838 die Gemeinde Ebnet die Kosten der Verpflegung zu tragen habe. Gegen ein in gleichem Sinn erlassenes Erkenntniß des Bezirksraths hatte der Kläger recurirt. Der Vertreter des Staatsinteresses, Hr. Ministerialrath Frei, unterschied zwischen den Kosten für die ärztliche Behandlung in Ebnet und jenen für die Besuche in Lehen. Für die letztern erklärte er die Heimatgemeinde haftbar, für die erstern die Gemeinde Ebnet, weil die Kranke in diesem Ort zur Zeit ihrer Erkrankung in Arbeit gestanden, also die Gemeindefälle dieses Ortes nach der erwähnten Verordnung verpflichtet gewesen sei, die Verpflegungskosten, so lange als der Kranke nicht in seine Heimatgemeinde verbracht werden konnte, und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, mindestens 4 Wochen lang zu tragen. Der Umstand, daß die Gemeindebehörde von Ebnet von der Erkrankung keine Kenntniß erhalten habe, ändere daran nichts, da nun eben eine Geschäftsführung für die Gemeinde Ebnet stattgefunden habe. Der Gerichtshof verurtheilte jedoch die Gemeinde Todtnauberg zur Tragung sämtlicher Kosten, weil die gedachte Verordnung nur für den Fall erlassen sei, wo die polizeiliche Fürsorge der Aufenthaltsgemeinde für den armen Kranken in Anspruch genommen werde. In andern Fällen, wo erst nach dem Tode der Mangel an Zahlungsmitteln für die Kosten der Verpflegung sich herausstelle, trete die allgemeine Regel des § 1 B.-N.-G. ein, wonach die Pflicht der Unterstützung der Heimatgemeinde obliegt.

**Karlsruhe, 26. Febr.** Die Meyerbeer'sche „Afrikaner“ bewährt bis jetzt ihre volle Zugkraft. Trotz der fortwährenden erhöhten Eintrittspreise war das Haus bei der 4. Vorstellung am 18. d. und gestern bei der 5. ausverkauft. Niemals war der Besuch von auswärts so stark und nachhaltig, als bei diesem Anlaß. Besonders zahlreiche Kontingente liefern die Nachbarstädte Pforzheim, Bruchsal, Ettlingen, Rastatt, Baden u. s. w. Zu der gestrigen Vorstellung waren im Lauf der vorigen Woche, wie wir hören, in einem einzigen hiesigen Gasthause Aufträge für Beforgung von nicht weniger als 175 Biletten eingelaufen. Niemand verläßt das Haus, ohne den günstigsten Eindruck von der Leistungsfähigkeit des groß. Hoftheaters hinsichtlich der Gesangskräfte, des Orchesters, der Dekoration und Szenerie mitzuführen. Die 6. Vorstellung ist auf nächsten Sonntag angelegt.

**Hamburg, 24. Nov.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Dawaria“, Kapitän Laube, welches am 21. Jan. von hier und am 25. Jan. von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 13 Tagen am 8. Febr. 8 Uhr Morgens wohlbehalten in Neu-York angekommen.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
24. Febr.					
Morgens 7 Uhr	27° 883 <sup>m</sup>	+ 4.5	S. W.	gang. bew.	trüb, regnerisch
Mittags 2 „	867 <sup>m</sup>	+ 6.0	„	„	„ Regen
Nachts 9 „	893 <sup>m</sup>	+ 3.5	„	„	„
25. Febr.					
Morgens 7 Uhr	27° 1023 <sup>m</sup>	+ 1.0	S. W.	schw. bew.	heiter, Reif
Mittags 2 „	903 <sup>m</sup>	+ 5.0	„	„	„ frisch
Nachts 9 „	853 <sup>m</sup>	+ 1.0	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroentlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 27. Febr. 1. Quartal. 27. Abonnementsvorstellung. Die Jungfrau von Orléans; Tragödie in 5 Akten und einem Vorspiel, von Schiller.

### Theater in Baden.

Mittwoch 28. Febr. Hans Lange; Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse.

**3.e.632. Karlsruhe.** Entfernen Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Anzeige, daß unser lieber Bruder, Schwager und Oheim, der pensionirte Geistliche Verwalter Ulmer von Mosbach, am 22. Febr. 1866 nach längerem schwerem Leiden aus diesem Leben geschieden ist.

Karlsruhe, den 24. Februar 1866.  
Die Hinterbliebenen.

**3.e.663. Nr. 11. Lörrach.**  
**Wiesenthalbahn.**  
Durch Beschluß vom 20. I. R. hat der Verwaltungsrath die auf 1. März fällige halbjährige Dividende auf 4 fl. 54 kr. resp. 10. 50 pr. Aktie festgesetzt und wird dieselbe auszubehalten:

in Basel bei dem Herrn Bischoff z. St. Alban, Lörrach C. N. Gebhard, Schopfheim C. W. Greiber.

An oben-nannten Orten werden auch die auf den gleichen Tag fälligen Coupons unserer Obligationen eincollet.

Lörrach, den 22. Februar 1866.  
Direktion der Wiesenthalbahn.

**3.e.621. Rastatt.**  
**Stellenantrag.**

Bei dem Unterzeichneten findet ein Referendar oder gewandter Rechtspraktikant sofort dauernde Beschäftigung.

H. Stiesler, Anwalt.

**3.e.465. Bruchsal.**  
**Stellegefeuch.**

Ein junger Mann, 15 Jahre alt, Israelite, der das Gymnasium, sowie das International-Institut in Bruchsal mehrere Jahre besuchte, französisch spricht, überhaupt die besten Zeugnisse über seine Fähigkeiten von dabei aufzuweisen hat, sucht eine Stelle in einem frequenten Detail-Manufakturwaren-Geschäft.

Näheres bei C. Raß in Bruchsal.

**3.e.611. Karlsruhe.**  
**Kapital auszuleihen.**

Kapitalposten von 8000 fl. und darüber sind gegen doppeltes liegenschaftliches Unterpfand zu 4 1/2 % auszuleihen.

Näheres bei Sekretär Fecht in Karlsruhe.

**Zu vermieten**  
sind 4 möblirte Zimmer auf dem Gehst bei Freiburg im Breisgau auf den 1. Mai d. J.

3.e.627. R. y. Post Senden (Bayern).  
**Kleien und Futtermehl.**

Wegen Mangel an Platz verkaufen die Unterzeichneten eine größere Partie Kleien und Futtermehl zu billigen Preisen. Muster und Preise stehen auf Verlangen gerne zu Diensten.

**Krauß & Flach,**  
Kunstmühle in R. y. Post Senden (Bayern).

**3.e.694. Bad Rothenfels im Murgthale.**  
**Gastwirthschaft zu versteinern.**

Wegen vorgerückten Alters beabsichtigt der Besitzer des sehr frequenten, an der Hauptstraße liegenden

**Gasthauses zum Salmen** dasselbe sammt Inventar am

Dienstag den 20. März, Vormittags 10 Uhr, in loco einer öffentlichen Versteigerung auszulegen.

Die zweifelhafte Gebühlichkeiten befallen aus:

Mehreren geräumigen Wohn- und Wirthschaftslokalen, Remisen, Stallungen, Scheune etc. mit geschlossenem Hofraum, und würden sich vortheilhaft zur Einrichtung einer Bierbrauerei eignen, deren es hier im Markt keine gibt.

**3.e.629. Karlsruhe.**  
**Verkauf oder Verpachtung einer Bierbrauerei.**

In Folge der Uebernahme der bekannten größeren Haas'schen Bierbrauerei beabsichtigt der Unterzeichnete seine bisher mit höchlich gutem Erfolg betriebene, an der frequenten Langen- und Waldhornstraße hiesiger Stadt gelegene Bierbrauerei mit vollständigem Inventar an einem tüchtigen Fachmann zu verkaufen oder zu verpachten.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem sehr gebauten, zweifelhafte, mit Ein- und zwei Familienwohnungen, sowie im Erdgeschoß mit umfangreichen Wirthschafts-räumen versehenen Vorderbaule;

2) in geräumigem Hof mit Brunnen;

3) in einer mit Bierdampfweiser, zwei kupfernen Bierkesseln, dergleichen Pumpen, zweimächtigem Kühlapparat und sonst bequem und vollkommen eingerichteter Brauerei;

4) in großen Jung- und Lagerbierkellern, Malz- und Mälzerei und Speicher, einem unmittelbar bei der Brauerei neu und geschmackvoll hergestellten Sommerwirthschaftslokale, welches Raum für mindestens 600 Personen bietet.

Unter diesem Lokal befinden sich zwei große, nach neuesten und bewährten Prinzipien angelegte Kellern.

Das Inventar umfaßt Alles, was zu einer vollständigen Brauerei- und Wirthschaftseinrichtung gehört.

Näher Auskunft über äußere vortheilhaft gestellte Verkaufs- oder Verpachtungsbedingungen ertheilt der Eigenthümer.

Karlsruhe, im Februar 1866.

**S. Wöninger, Bierbrauer.**

**3.e.640. Karlsruhe.**  
**Sausverkauf.**

Eine an der belebtesten Promenadenstraße Karlsruher's gelegene Villa, enthaltend 1 Salon, 12 Zimmer nebst allem Zubehör, sowie umgeben großem Garten, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Frankreich Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

# International-Lehrinstitut.

**3.e.572.** Die Zöglinge dieser Anstalt (Deutsche, Franzosen, Engländer etc.) erwerben sich dort alle zur Ausbildung der Jugend und für die kaufmännische Laufbahn erforderliche Kenntnisse, an der Stelle der todtten Sprachen aber stellt sich die Anstalt die gründliche Erlernung der lebenden Sprachen zur Aufgabe. **Hauptstudien:** deutsch, französisch, englisch und die Handelswissenschaft. Den Lehrplan sendet franco der Vorstand in Bruchsal (Grossh. Baden).

## Das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1866 beginnen am 16. April. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

**Dr. Julius Kühn,**  
ordentlicher öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Institutes an der Universität.

**3.e.637. München.**

# Sommer-Lagerbier

auch zum Versand gebraut,

wird von nun an unter dem Reife abgegeben und Bestellungen jeder Art erledigt in der Brauerei  
**von Gabriel Sedlmayr „zum Spaten“ in München.**

**3.e.612. Rottweil.**

## Galorpylin.

Patentirt in Oesterreich, Sachsen, Hannover, Württemberg und Nassau.

Wir erlauben uns, die Industriellen auf dieses von den Gebrüdern Fehleisen in Gilt neuerfundene Sprengmaterial aufmerksam zu machen. Das Galorpylin wird nach der Methode des gewöhnlichen Sprengpulvers in ähnlicher Körnerform erzeugt, und eignet sich für alle Sprengungen, jedoch für Tunnelbauten und Bergwerke hauptsächlich, da es beim Sprengen keinen Rauch und keine schädliche Gasarten entwickelt. Das Galorpylin hat die seltene Eigenschaft, nur in festverschlossenem Raum, z. B. in einem stark besetzten Rohrloch, angezündet, seine Sprengkraft auszubühen, während es in nicht geschlossenem Raum nur langsam und unvollständig verbrennt; es ist so schwer entzündlich, daß es sich weder durch Stoß, noch durch Schlag, Druck oder Reibung, ja selbst unter den heftigsten Schlägen von Eisen auf Eisen — wobei das gewöhnliche Pulver bekanntlich explodirt — nicht entzündet. Aus allen diesen Gründen ist eine Explosion bei der Manipulation oder bei dem Transport absolut unmöglich.

Das Galorpylin kann daher ohne Gefahr an jedem trockenen Ort, in jedem Zimmer ohne weitere Vorsichtsmaßregeln aufbewahrt werden.

Dasselbe hat nach den bisher erzielten Resultaten, wofür viele Zeugnisse aufzuweisen sind, in kompakteren Zuständen die doppelte Kraft des gewöhnlichen Sprengpulvers gezeigt.

Die Anwendung des Galorpylins ist besonders auch da vorteilhaft, wo man die Erzeugung von Stein nach Dimensionen, Quader, Mühlsteine etc. erzielen will, indem es weniger zertrümmert, als vielmehr hehend und zerfallend wirkt.

Die Behandlung des Galorpylins ist dieselbe wie bei gewöhnlichem Sprengpulver, nur mit dem Unterschied, daß der Behälter hier ein durchaus sehr feiner sein muß, widrigenfalls das Resultat ein sehr unvollständiges ist.

Die Benützung der Raumnadel ist nicht am Platz, man kann nur die Zündschnur oder die Elektrizität in Anwendung bringen.

Dieses durch seine Vertheilung sehr billige, das Leben und die Gesundheit der arbeitenden Klassen in Tunneln und Bergwerken nicht gefährdende Sprengpräparat verdient daher in jeder Beziehung volle Beachtung.

Durch Erwerbung des Patenten von den Herren Erfindern sind wir zur ausschließlichen Fabrication dieses Artikels in Württemberg ermächtigt; wir empfehlen ihn nebst unserem übrigen Fabrikat auf das Beste.

Rottweil, im Februar 1866.

## Pulverfabrik

von  
**Flajz & Duttenhofer.**

**3.e.546. Mingsolheim.**

## Bu vermieten oder zu verpachten.

In Mingsolheim, 1/2 Stunde von Bad Langenbrücken und der Eisenbahn entfernt, ist eine neu-gebaute Wohnung mit schöner Aussicht in die Rheinebene, enthaltend 7 Zimmer, Scheuer, Stallung, ein anstehender Garten, für einen angenehmen Landhof zu machen, um den Preis von 250 fl. an eine anständige Familie auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten, auch unter guten Bedingungen zu erkaufen.

Nähere Auskunft bei Medizinalrath Dr. Bisp Wittwe in Mingsolheim.

## Die Instandhaltung der Kirchenorgeln in der ev. Landdiözese Karlsruhe betreffend.

Nach Maßgabe der Verordnung des ev. Oberkirchenrathes vom 22. Sept. v. J. werden die Herren Orgelbauer des Landes, welche die technische Unterhaltung der 11 Orgeln der Landdiözese Karlsruhe auf dem Commissionenweg zu übernehmen wünschen, veranlaßt, ihre Angebote

in nerhalb 6 Wochen franko anher einzureichen. Ueber die Zahl und Art der Register, sowie über den Inhalt des in Anwendung kommenden Vertragsformulars können von den betr. ev. Pfarrämtern die erforderlichen Angaben erhoben werden.

Zeitschnur, den 23. Februar 1866.  
Goanet. Dekanat.  
S a e.

**3.e.511. Nr. 462. Donaueschingen.**

## Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im künftigen Reichthum in Donaueschingen ein englischer Wagen, ein Coupé, eine Kalesche, ein Paar Pferdegeschirre mit Neusilberbeschlag, Säme, Sattelkuren und anderes Bederwerk nebst verschiedenen Koffern öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Donaueschingen, den 17. Februar 1866.  
F. J. Kabinetskanzlei.

auf dem Rathhaus hier öffentlich versteigern,

a) Liegenschaften mit Andern, Grundstück Nr. 429;

Ein zweifelhafte Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 23,9 Ruthen groß, taxirt zu 4000 fl.

b) Häuser verchiedener Größe, 124 Stück, und zwar:

4 große Häuser, in Gengenbach liegend, ca. 507 Qdm haltend,

29 Häuser, hier liegend, ca. 337 Qdm haltend, 91 Stück verchiedene kleinere Häuser.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstag bekannt gemacht.

Offenburg, den 21. Februar 1866.  
Der großh. Notar  
S e r g e r.

**3.e.609. Karlsruhe.**  
**Baupläge-Versteigerung.**

Die Eigenthümer der Grundstücke auf hiesiger Gemarkung, nämlich von der Kriegsstraße, westlich von der Rhein-Eisenbahn, nördlich von dem Landgraben und südlich von dem Eigenthum der Stadt Karlsruhe begrenzt, haben dieselben zusammengelegt und in sechs Baupläge eingetheilt, deren Fronten sämmtlich auf die Kriegsstraße hängen und folgende Flächenmaße enthalten:

Bauplatz Nr. I. 146,05 □ Ruthen; Nr. II. 152 □ Ruthen; Nr. III. 152,51 □ Ruthen; Nr. IV. 114 □ Ruthen; V. 111,15 □ Ruthen; Nr. VI. 93,70 □ Ruthen.

Diese Baupläge sollen in öffentlicher Versteigerung veräußert werden, und findet dieselbe am

Freitag den 2. März d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt, wo auch der Plan und die Versteigerungsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 24. Februar 1866.  
Gemeindevorstand,  
R a i s c h.

**3.e.635. Weilerbach.**  
**Schafweidverpachtung.**

Die Gemeinde Weilerbach ist Willens, ihre Schafweide für 1866 am

Montag den 7. März,  
Nachmittags 1 Uhr,

im dortigen Rathhause öffentlich zu versteigern; wozu Liebhaber eingeladen sind.

Weilerbach, Am 21. Febr. 1866.  
Der Bürgermeister,  
B a r t l e r.

**3.e.606. Nr. 266. Bruchsal. (Holzversteigerung.)**

Aus den Domänenwaldungen dieses Bezirkes werden

Montag den 3. März d. J. in III. 11. Lusthaid im Büschelholz nachstehende Holzsortimente versteigert:

14 Eichenstämme, 10 Rftr. eichenes, 4 und 8 Fuß langes Kiefernholz, 38 Rftr. eichenes Kiefernholz, 41 1/2 Rftr. buchenes, 82 Rftr. eichenes Scheitholz, 41 1/2 Rftr. buchenes, 38 Rftr. eichenes Kiefernholz, 72 1/2 Rftr. gemischtes Stockholz und 4050 gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Dornschlag-Richtweg, an Nr. 1 Richtweg.

Bruchsal, den 24. Februar 1866.  
Großh. Bezirksforstrei.  
D. v. S i r a r d i.

**3.e.619. Nr. 73. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.)**

Aus großh. Hartwald, Distrikt Bannwald, werden

Freitag den 2. März d. J.,  
aus Abth. IV. 22 Forst-Jagen:

575 Stück forstene Poppenstangen,  
1600 „ buchene Wellen,  
5275 „ forstene  
12 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Grabener Allee am Schrödt-Platz vor der Wä.

Friedrichsthal, den 24. Februar 1866.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
v. M e r b a r t.

**3.e.634. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)**

Aus großh. Hartwald, Distrikt Bannwald, werden

Freitag den 2. März d. J.:

23 Eichen, 1 Rothbuche, 62 Forst-, Kiefern- und Buchenstämme,  
1000 forstene Reb- und Weidenstangen,  
2850 forstene Wellen, 10 Loos Schlagraum.

Zusammenkunft am Ruhmighofen dahier, früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 26. Februar 1866.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
v. K e i s e r.

**3.e.986. Nr. 2516. Emmendingen. (Fahndung.)**

Friedrich Schrödt von Weitingen, welcher wegen Körperverletzung eine Kreisgefängnisstrafe von zwei Monaten erstehen soll, hat sich dem Vollzug der Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem wir ein Signalement des Friedrich Schrödt beifügen, bitten wir um Fahndung und gefällige Einlieferung des Friedrich Schrödt auf Weitingen.

Das Vermögen des Friedrich Schrödt wird mit Beschlag belegt.

Signalment.

Alter, 19 Jahre; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, blaß; Nase, spitz; Gesicht, länglich; Augen, grau; Haare, braun. Besondere Kennzeichen: keine.

Emmendingen, den 20. Februar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R a u.

**3.e.967. Nr. 1865. Konstanz. (Aufforderung.)**

Fiskusler Kaspar Sauter von Allensbach wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion beantragt werden wird.

Das Vermögen desselben wird mit Beschlag belegt.

Konstanz, den 17. Februar 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t i l l e r.

**3.e.981. Nr. 2140. Stodach. (Erbschaft)**

Der zweite Kammergerichtspräsident des Amtes Stodach, bestehend aus 14 Erbschaften, soll neu belet werden.

Werber um diesen Dienst wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dienstfertiger Stelle

innerhalb 4 Wochen melden.

Stodach, den 21. Februar 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a e.